

Teilnahmebedingungen

für den Flohmarkt auf dem Heeper Ting 2025

Die nachfolgenden Regelungen sollen helfen einen reibungslosen Ablauf des Heeper Ting und des Flohmarktes zu gewährleisten:

- Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand geschädigt, verletzt, behindert oder belästigt wird.
- Zugelassen sind **gebrauchte** Sachen, Geräte und Waren, soweit Sie nicht ausgeschlossen sind. (Für Kunsthandwerk bitte Stand auf dem Kunsthandwerkermarkt buchen!) **Nicht zugelassen sind:** Gewerbsmäßiger Handel, Warensortimente größeren Umfangs, Kraftfahrzeuge, Schusswaffen und Munition, Schriftgut u. sonstige Gegenstände mit unmittelbarem Bezug zu nationalsozialistischem Gedankengut, Kriegsspielzeug, militärische Ausrüstungsstücke, gewaltverherrlichende und pornografische Waren, Lebensmittel und Getränke, lebende Tiere und Tierfutter, natürliche Blumen und Pflanzen.
- Das Entgelt beträgt 24,00 €. Erstattungen sind nicht möglich! Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt. Bitte achten Sie auf die Ausschilderung. Folgender Aufbauhinweis ist zu beachten: Die Standplatznummer befindet sich in der Mitte des Standes. Bei 3 m Frontlänge jeweils 1,50 m nach links und rechts.
- Die Stand-Frontlänge darf 3 m nicht überschreiten. Die Standtiefe beträgt 2 m. Bitte achten Sie darauf, dass die vorgegebene Markierung eingehalten und für die Besucher ein angemessener Zwischengang freigehalten wird. **Pavillionüberdachungen** müssen sturmgesichert sein und dürfen nur im Bereich des Standplatzes errichtet werden. Aufgrund von Bäumen und sonstigen Einbauten ist dies **nicht bei allen Standplätzen möglich**. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Der Standplatzinhaber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Verkaufsstandes entstehen.
- Standplätze auf der Hillegosser Straße sind auf dem Gehweg mit Blickrichtung zur Straße aufzubauen. Einfahrten sind freizuhalten.
- Für Eckstandplätze auf der Jahnwiese/ Bischof-Meinwerk-Straße gilt: **Ein Aufbau mit Blickrichtung zur Bischof-Meinwerk- Straße ist untersagt. Die Stände sind mit Blickrichtung zum Heinrich-Mügge-Weg aufzubauen.**
- Der Aufbau des Standes darf **am Samstag ab 08.00 Uhr**, der Verkauf ab 10.00 Uhr beginnen. **Am Sonntag darf der Aufbau ab 09.00 Uhr** und der Verkauf ab 11.00 Uhr beginnen. Standplätze, die am Samstag bis 10.30 Uhr und am Sonntag bis 11.30 Uhr nicht eingenommen wurden, können anderweitig vergeben werden. Der Flohmarkt **endet um 18.00 Uhr**. Jeder Stand ist an jedem Flohmarkttag bis 19:00 Uhr vollständig abzubauen.
- Alle Zufahrten zum Festgelände bleiben auch für den Auf- und Abbau verschlossen. Dies gilt sowohl für den Grünzug als auch für die Hillegosser Str. Sollte hiergegen verstoßen werden, erfolgt ein Platzverweis.
- **Auch die Hillegosser Str. bleibt während des Auf- und Abbaus für Fahrzeugverkehr geschlossen. Hier ist im Rahmen der Platzkapazitäten ein kurzzeitiges Be- und Entladen im Bereich der kath. Kirche möglich. Zum Transport Ihrer Ware können Sie geeignete Transportmittel (bsw. Rollbretter, etc.) mitbringen.**
- Das Be- und Entladen der Fahrzeuge darf nur außerhalb der vorgesehenen Flohmarktfläche erfolgen. Dies ist in den ausgewiesenen Flächen **für maximal 15 Minuten** möglich. Alle Fahrzeuge (hierzu zählen auch Anhänger!) sind außerhalb des Festgeländes abzustellen. Bitte beachten Sie insbesondere das Halteverbot in der Bischof-Meinwerk-Str., der Hillegosser Straße und der Altenhagener Str.! Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Dies gilt auch für die Kundenparkplätze der an das Veranstaltungsgelände angrenzenden Discountmärkte (Combi, Aldi, Netto etc.). Öffentliche Parkplätze im Umfeld des Veranstaltungsgeländes befinden sich in den Bereichen Salzufler Straße, Hillegosser Straße, Alter Postweg, Heeper Straße. Darüber hinaus wird auf die Parkmöglichkeiten im Bereich Radrennbahn hingewiesen.
- Abfälle sind vom jeweiligen Standinhaber selbst zu beseitigen. Der Standplatz ist gesäubert zu verlassen.
- Am Samstag werden vor 9.00 Uhr und am Sonntag vor 10.00 Uhr keine öffentlichen Toiletten zur Verfügung gestellt!
- **Standinhaber müssen die Standzuweisung entweder in digitaler oder ausgedruckter Form vorlegen!**
- Die Zuweisung eines Standes kann mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der / die Standplatzinhaber/-in gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Der Veranstalter behält sich vor, in diesem Fall zukünftig keinen Stand mehr zuzuweisen.
- Anweisungen des Veranstalters und der Polizei ist Folge zu leisten – auch wenn Sie diesen Teilnahmebedingungen entgegenstehen.
- **Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.**